Lollitests an der Südschule - Ablaufplan

Probenentnahme

1. Die Testung findet morgens in der Schule statt.
2. Die Tupfer der Kinder einer Klasse werden in gemeinsamen Röhrchen gesammelt (Pool).
1. Die Röhrchen werden mit dem Namen der der Schule und der Klasse kodiert.

Transport und Test

1. Die Proben werden von einem Transportdienst in das Labor gebracht.
2. Im Labor findet ein Pool-PCR statt. Das Ergebnis wird ausgewertet und die Befundübermittlung vorbereitet.

POOL-PCR ist NEGATIV

POOL-PCR ist POSITIV

Pool-Auflösung

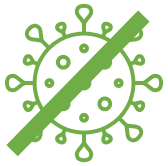

Keine Infektion

1. Die Labore übermitteln die Befunde an die Schulleitung (Frau Schmitz). In der Regel bis morgens um 06:00 Uhr des folgenden Tages.
2. Schulleitung übermittelt Information über die Negativtestung an die Klassenlehrerin (Absprache: Keine Nachricht ist eine gute Nachricht)!

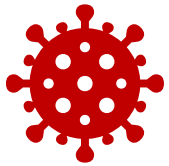

Mindestens eine Person ist infiziert

1. Die Labore übermitteln der Schulleitung die Positivtestung. In der Regel bis morgens um 06:00 Uhr des folgenden Tages.
2. Die **Schulleitung** übermittelt die Positivtestung an die jeweiligen **Erziehungsberechtigten** der entsprechenden Gruppe.
3. Nachtestungen der Kinder des Pools/der Gruppe sind nötig (Details siehe nächste Seite)

Lollitests an der Südschule - Nachtestungen

Nachtestung

1. Eine individuelle Nachtestung wird am Morgen des folgenden Tages zuhause von den Eltern mit ihrem Kind durchgeführt.
2. Das Röhrchen mit der Nachtestung wird **bis 9.00 Uhr** in die Schule gebracht.
3. Die Probe wird an der Schule abgeholt und ins Labor gebracht.
4. Die Kinder gelten derweil als Corona-Verdachtsfall und sollen sich isolieren.

Einzel-PCR ist NEGATIV

Einzel-PCR ist POSITIV

Behördliche Maßnahmen/ Gesundheitsämter

Keine Anordnung von Quarantänemaßnahmen durch die zuständige Behörde.

Information der Betroffenen und der zuständigen Behörde.

Behörde ordnet häusliche Isolation an.

Vorlage des Ergebnisses bei der Schule

1. Alle Eltern liefern einen Nachweis des Ergebnisses der Nachtestung an die Schule (per Mail an die Schulleitung).
2. Bei Negativtestung darf das Kind am nächsten Präsenztag wieder am Unterricht seiner Gruppe teilnehmen.
3. Bei Positivtestung müssen die Auflagen der zuständigen Behörde eingehalten werden. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ohne Nachweis über eine Negativtestung nicht möglich.

Bei Auftreten eines positiven SARS-CoV-2-Falls (PCR-Nachweis) in einer Schule nimmt die zustandige untere Gesundheitsbehorde wie bisher - basierend auf den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen - eine Risikobewertung und eine Einordnung der Schulerinnen und Schuler als Kontaktpersonen vor und legt das notwendige weitere Vorgehen fest.